

Anmeldung zur freiwilligen Unfallversicherung für ehrenamtliche Wahlämter und Beauftragte des Vorstandes

Vereins-/Verbandsname: _____
 Adressnummer: _____
 Vereins-/Verbandsadresse: _____

Wir melden hiermit folgende Wahlämter und Beauftragte des Vorstandes zur freiwilligen Unfallversicherung (nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII) an. Grundlage der Versicherung ist der Pauschalvertrag zwischen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz.

Bitte keine namentliche Nennung. Nur die Wahlämter (W), die in der Vereinssatzung verankert sind, können versichert werden und die Beauftragten (B) des Vorstandes mit herausgehobenen Aufgaben. Beispiel: Vorsitzender (W), stellv. Vorsitzender (W), Kassenwart (W), Jugendwart (W) etc. sowie die Beauftragten (B) (ggf. mit Funktionsbezeichnung).

1. _____	7. _____	13. _____
2. _____	8. _____	14. _____
3. _____	9. _____	15. _____
4. _____	10. _____	16. _____
5. _____	11. _____	17. _____
6. _____	12. _____	18. _____

Diese Anmeldung gilt zunächst für das laufende Jahr und dann jeweils für ein Folgejahr, sofern wir nicht schriftlich beim Sportbund bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt haben.

**Der Jahresbeitrag pro Wahlamt und/oder Beauftragten beträgt 4,70 €.
Somit beträgt der Jahresbeitrag für den Verein:**

_____	x 4,70 € =	<input type="text"/>
Anzahl der Wahlämter und/oder Beauftragte	x 4,70 € =	<input type="text" value="Abbuchungsbetrag"/>

Einzugsermächtigung: Bis zu einer Kündigung (= Widerruf) erteilen wir hiermit dem Sportbund die Einzugsermächtigung von unserem Vereinskonto:

_____	_____
Verein (Kontoinhaber)	Bank
_____	_____
IBAN	BIC
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Vorsitzenden (oder Vertretungsberechtigter nach § 26 BGB)

- Hinweise:
1. Unfallversichert über die VBG ist damit jeweils nur der oben genannte Personenkreis während der Ausübung des Vereinsamtes.
 2. Änderungen der Wahlämter (z. B. durch Satzungsänderung) sind dem Sportbund für diese Versicherung schriftlich mitzuteilen.
 3. Sofern sich z. B. durch Neuwahlen nur die personelle Besetzung, aber nicht die Wahlämter ändern, bitte keine Änderungsmeldung für diese Versicherung vornehmen.
 4. Änderungen bei den Beauftragten des Vorstandes sind ggf. anzuzeigen.

- Versicherungsschutz besteht ab Eingang dieser Meldung beim Sportbund -